Erscheint jeden Montag, Mittwoch und Freitag; während der Buchhändler-Messe zu Ostern, täglich.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Beiträge für das Börsenblatt sind an die Redaction, — Inserate an die Expedition desselben zu senden.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

№ 49. Leipzig, Mittwoch den 25. April. 1860.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler wird statutenmäßig in diesem Jahre

am Sonntag Cantate, den 6. Mai

stattfinden und sich, vorbehaltlich noch kommender Anträge, mit folgenden Gegenständen zu beschäftigen haben:

I. **Bericht über das verflossene Vereinsjahr.**

II. **Zählung, eventuell Bekanntmachung der Wahlen;**

es sind nämlich zu wählen:

Im Vorstande:

a) Der Schriftführer und
b) sein Stellvertreter an die Stelle der ausscheidenden J. P. Himmer und Karl Groos.

Im Amte bleiben: Dr. M. Veit, Moritz Gerold, S. Hirzel, C. Fr. Fleischer jun.

Im Verwaltungsausschusse:

Zwei Mitglieder an die Stelle der ausscheidenden Gustav Mayer und Carl Duncker.

Im Amte bleiben: G. W. F. Müller, J. Rütten, Ph. Mainoni, W. Engelmann.

Im Wahlausschusse:

Zwei Mitglieder an die Stelle der ausscheidenden Hermann Rost und Adolf Enslin.

Im Amte bleiben: Carl Duncker, A. Wienbrack, Georg Josef Manz, Andreas Perthes.

Im Rechnungsausschusse:

Drei Mitglieder an die Stelle der ausscheidenden Friedrich Fleischer, E. Trewendt und des, wegen Wahl in den Vorstand ausgeschiedenen Sal. Hirzel.

Im Amte bleiben: A. Klasing, Wilhelm Hertz, L. Werlitz.

Im Vergleichsausschusse:

Drei Mitglieder an die Stelle der ausscheidenden Andreas Perthes, Karl Groos und Leopold Voß, der wegen vorgerückten Alters die Wahl nicht angenommen hat.

Im Amte bleiben: Fr. Frommann, Rud. Gaertner, Georg Reimer.

III. **Antrag des Vorstandes des Vereins zur Unterstützung hilfsbedürftiger Buchhändler:**

betr. die Erhöhung des bisherigen jährlichen Beitrags des Börsenvereins.

Diejenigen Mitglieder, welche nicht nach Leipzig kommen, aber wünschen, daß ihre Geschäftsführer an der Versammlung mit Stimmrecht theilnehmen, werden ersucht, dieselben mit einer ausdrücklich zu diesem Behufe und in ihrem eigenen Namen, nicht dem der Firma, ausgestellten Vollmacht zu versehen.

Indem wir alle Mitglieder zur Betheiligung einladen, verweisen wir zugleich auf die, für alle hier anwesenden, bei der Hauptversammlung nicht erscheinenden Börsenmitglieder eingeführte Conventionalstrafe.

Berlin, Augsburg und Leipzig, den 11. April 1860.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Veit. J. P. Himmer. S. Hirzel.